

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 20.03.2025

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:25 - 20:38 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino	Stellv. Bezirksbürgermeister
Frau Sabriye Ildan	
Herr Carsten Krumhöfner	Fraktionsvorsitzender
Herr Tim Pollvogt	
Frau Ursula Schineller	
Herr Ralf Sprenkamp	

SPD

Herr Peter Fietkau	Fraktionsvorsitzender
Frau Dagmar Klein	
Herr Jesco von Kuczkowski	Bezirksbürgermeister
Herr Patrick Zinram	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher
Herr Selvet Kocabey
Herr Karl-Ernst Stille

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Nicht anwesend:

Frau Karen Meyer	Fraktionsvorsitzende
------------------	----------------------

Verwaltung/Externe Gäste (alphabetisch):

Herr Sven Bartusch, Bauamt (600.31), zu TOPs 12, 13 und 14
Herr Lars Bielefeld, Bauamt (600), zu TOP 9
Frau Elma Bonenkamp, Bezirksamt Brackwede (161.1), Stellv. Bezirksamtsleiterin

Herr Dirk Cremer, Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (530.52),
zu TOPs 10 und 11

Herr Daniel Ersay, Bezirksamt Brackwede (161.1), Schriftführer

Herr Timoteus Peters, Umweltamt (360.14), zu TOP 8

Frau Susann Purucker, Amt für Geoinformation und Kataster (620.11), zu TOP 7

Frau Johanna Rose, Bauamt (600.31), zu TOPs 12, 13 und 14

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 39. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Vorab verständigen sich die Fraktionen von CDU und GRÜNEN aufgrund der Abwesenheit von Frau Meyer auf eine sog. Pairing-Vereinbarung. Im Rahmen dieser Vereinbarung erklärt sich Frau Schineller, nicht an den Abstimmungen teilzunehmen.

Er erklärt, dass nach Versendung der Unterlagen eine Anfrage des FDP-Einzelvertreters Herrn Seifert fristgerecht eingegangen sei.

Er schlägt vor, die Tagesordnung um den TOP 4.10 „Schottergarten“ zu erweitern.

Des Weiteren schlägt er die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 17.6 „Umbau Hauptstraße Brackwede – Auswahl der Baumsorte“ (Sitzung der BV Brackwede vom 16.01.2025, TOP 14) und um den TOP 17.7 „Seilrutsche auf dem Spielplatz Heubergerstraße/Leharstraße“ (Sitzung der BV Brackwede vom 16.01.2025, TOP 4.5) vor. Dort gehe es um den aktuellen Sachstand.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird um folgende Tagesordnungspunkte erweitert:

- TOP 17.6 „Umbau Hauptstraße Brackwede – Auswahl der Baumsorte“ (Sitzung der BV Brackwede vom 16.01.2025, TOP 14)
- TOP 17.7 „Seilrutsche auf dem Spielplatz Heubergerstraße/Leharstraße“ (Sitzung der BV Brackwede vom 16.01.2025, TOP 4.5)

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Es werden von mehreren Einwohnerinnen und Einwohnern Fragen zu bestimmten Themen vorgetragen.

1. Einwohnerfrage des Einwohners Herrn Philipp Sondermann (Name darf genannt werden) vom 20.03.2025:

„Ist der Verwaltung bekannt, dass es in der Gesamtschule Quelle schon längere Zeit keinen praktischen Hauswirtschaftsunterricht mehr gibt, weil eine Waschmaschine defekt ist?“

2. Einwohnerfrage der Einwohnerin Frau Kerstin Krause (Name darf genannt werden) vom 20.03.2025:

„Durch den Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Bielefeld wird deutlich, dass die Mehrfachbelastung (Emission, Sicherheit) der Berliner Straße in der Politik erkannt wurde. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 für die ganze Straße ist in dem Plan vorgesehen. Wann wird diese Begrenzung durchgängig umgesetzt?“

3. Einwohnerfrage der Einwohnerin Frau Britta Mühlenweg (Name darf genannt werden) vom 20.03.2025:

"Welches Konzept verfolgt die Stadt mit der Senner Straße, für die im Rahmen des Radentscheids ein Gutachten der Bernhardgruppe in Auftrag gegeben wurde?"

4. Einwohnerfrage der Einwohnerin Frau Susanne Mey (Name darf genannt werden) vom 20.03.2025:

„Laut neuer STVO vom Oktober 24 sind sowohl die Berliner Straße als auch die Senner Straße als „hochfrequentierte Schulwege“ mit Kitas, Pflegeheime und Spielplätzen einzuordnen. Beide Straßen sind gleichermaßen betroffen und erfordern deshalb ein „Gesamtkonzept, damit die Belastungen sich nicht in die jeweils andere Straße und in die Nebenstraßen verschieben, wie das leider auch schon durch den Umbau des Stadtringes geschehen ist. In welcher Weise wird dies bei der Planung berücksichtigt?“

5. Einwohnerfrage der Einwohnerin Frau Barbara Dibie (Name darf genannt werden) vom 20.03.2025:

„Einzelne Maßnahmen zur Temporeduzierung an der Berliner Straße sind erkennbar. (Fußgängerüberweg am Combi, Tempo 30 siehe Lärmaktionsplan). Welche weiteren Maßnahmen sind darüber hinaus angedacht, um der Mehrfachbelastung entgegenzuwirken? (z.B. LKW-Verbot in Verbindung mit deren Umleitung, Blitzer).“

Frau Bonenkamp erklärt, dass die Fragen zum Zwecke der Stellungnahme an die Fachverwaltung weitergeleitet würden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 20.02.2025

Herr von Kuczkowski bittet um die Genehmigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil vom 20.02.2025.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und äußert keine Einwände gegen die Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters (Herr von Kuczkowski):

Termine im Stadtbezirk Brackwede

Herr von Kuczkowski teilt folgende Termine mit:

•21. – 23.03.2025 u. 28.03. – 30.03.25:

Frühjahrskirmes Gleisdreieck

•26.03.2025 um 18 Uhr, Sitzungssaal:

Kommunale Wärmeplanung

•27.03.2025 um 18 Uhr:

Ausstellungseröffnung - Christian Grube präsentiert die Kunstwerke des verstorbenen Bielefelder Künstlers Wolfgang Beckmann – Ölbilder und Aquarelle

•30.03.2025 um 20 Uhr, Tourneetheater:

Der Geizige – Brackweder Realschule

•07.04.2025 um 18 Uhr:

Veloroute ehem. B68 - Gemeindehaus der Johannes Kirchengemeinde in der Georgstraße

•27.04.2025 um 20 Uhr Tourneetheater:

Reizende Wäsche – Brackweder Realschule

•14.05.2025 16 Uhr:

Klang der Stolpersteine – Kirchplatz (Gemeindehaus) - 20 Jahre Stolpersteininitiative in Bielefeld und an den 80sten Jahrestag der Befreiung vom Faschismus gedacht.

Weiterhin verweist er auf die Homepage:

www.brackwede-veranstaltungen.de

Mitteilungen der Verwaltung:

Frau Bonenkamp verliest die folgende Mitteilung des Amtes für Verkehr:

„Das Amt für Verkehr teilt mit: Das Amt für Verkehr beabsichtigt am 07. April 2025 eine Informationsveranstaltung zur Veloroute an der ehem. B68 durchzuführen. Grundlage sind die Beschlüsse der Bezirksvertretung Brackwede und des Stadtentwicklungsausschusses zur Drucksache 9444/2020-2025. Die Veranstaltung wird um 18 Uhr im Gemeindehaus der Johannes Kirchengemeinde in der Georgstraße stattfinden. Die Öffentlichkeit wird über die Presse und Plakate an zentralen Orten im Stadtteil informiert. Anlieger erhalten zusätzlich ein direktes Anschreiben. Die Verwaltung bittet darin um eine unverbindliche Anmeldung, um die Anzahl der Teilnehmenden abschätzen zu können. Die Anmeldung ist voraussichtlich ab dem 21.03.2025 über die Projekthomepage möglich.“

Sie informiert die Anwesenden über die Aktion „Brackwede macht sauber“ am 11.04.2025.

Schließlich weist sie auf die verkehrsrechtliche Anordnung des Amtes für Verkehr für den Markt hin. Da der Wochenmarkt nicht mehr dienstags stattfinden werde, müsse die Beschilderung des Parkplatzes bzw. des Marktplatzes an die Änderung der Markttage angepasst werden.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Baustellenplanung Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9797/2020-2025

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass inzwischen die Antwort der Fachverwaltung vorliege. Diese sei im Ratsinformationssystem abrufbar.

Herr Seifert hält die Sperrung der Artur-Ladebeck-Straße für eine Zumutung für Brackwede.

Herr Krumhöfner hätte erwartet, vorab und unaufgefordert Pläne zu erhalten. Bei komplexen Themen müsse die Bezirksvertretung vorher informiert werden. Er verweist auf einen Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bezirksvertretung.

Frau Varchmin hält die gleichzeitige Sperrung der Bodelschwinghstraße für unzumutbar. Die beiden Sperrungen hätte man besser planen müssen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2 **Einführung von „meinAnton“ als On-Demand-Dienst in Ummeln**
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9841/2020-2025

Frau Bonenkamp teilt mit, dass die Stellungnahme der Fachverwaltung inzwischen vorliege.

Sie verliest die Stellungnahme der Fachverwaltung, die im Ratsinformationssystem hinterlegt ist.

Herr Stille bedankt sich für die Antwort. Ein Rufbus-System wäre eine gute zweite Lösung, solange es kein richtiges Liniennetz gebe.

Herr Seifert begrüßt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr. Er kritisiert jedoch die späte Umsetzung in 5-15 Jahren.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3 **Sachstand von Kanalarbeiten in der Düsseldorfer Straße**
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9855/2020-2025

Frau Bonenkamp erklärt, dass bislang keine Stellungnahme der Verwaltung eingegangen sei. Diese werde nachgereicht.

vertagt

Zu Punkt 4.4 **Schulschwimmbäder öffnen**
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9798/2020-2025

Frau Bonenkamp verliest die Stellungnahme des Sportamtes:

„Frage 1:

Ist es möglich die Schulschwimmbäder für Schwimmkurse auch am Wochenende öffnen?

Grundsätzlich ist eine Öffnung der Schulschwimmbäder am Wochenende für Schwimmkurse möglich, wird jedoch durch die personellen und finanziellen Ressourcen sowohl bei der Stadt als auch bei den Vereinen begrenzt.

Zusatzfrage:

Wenn nicht möglich, warum nicht?

Eine Öffnung der Schulschwimmbäder ist nur dann notwendig, wenn es Vereine oder kommerzielle Anbieter gibt, die bereit sind Schwimmkurse am Wochenende anzubieten. Gerade bei den gemeinnützigen Vereinen fehlen hier häufig die entsprechenden Übungsleiter. Darüber hinaus führt eine Wochenendöffnung zu Überstunden der beim ISB beschäftigten Hausmeisterhilfskräften als auch zu einer höheren finanziellen Belastung des Sportamtes für die Übernahme der damit verbundenen zusätzlichen Kosten.“

Herr Krumhöfner ist mit der Stellungnahme der Fachverwaltung nicht einverstanden. Es könnten viele Schülerinnen und Schüler nicht schwimmen. Den Hinweis des Sportamtes auf höhere Kosten für Schwimmkurse am Wochenende kommentiert Herr Krumhöfner mit der Frage, ob von der Verwaltung die richtigen Prioritäten gesetzt würden. Durch die Schulen müsse „ein Ruck“ gehen.

Herr Fietkau bemerkt, dass er mit der Antwort des Sportamtes unzufrieden sei. Er ist der Meinung, dass das Angebot von Schwimmkursen nicht an den Kosten scheitern dürfe.

Herr Seifert ist der Ansicht, dass es für andere Zwecke Geld gebe, aber für Bildung und Schule seien offenbar keine Mittel vorhanden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Errichtung von Lastenrad- und Fahrrad-Parkplätzen am Marktplatz Brackwede

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9842/2020-2025

Frau Bonenkamp teilt mit, dass noch keine Stellungnahme der Verwaltung vorliege.

Frau Varchmin teilt mit, dass die Umsetzung der bereits beschlossenen Errichtung von Lastenrad- und Fahrrad-Parkplätzen am Marktplatz Brackwede durch die Fachverwaltung verzögert werde.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Stromausfälle **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9799/2020-2025

Herr von Kuczkowski weist auf die Stellungnahme der Fachverwaltung hin und bittet um Kenntnisnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.7

Landschaftsplanerisches Konzept für die Ems-Lutter **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9843/2020-2025

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass inzwischen die Stellungnahme der Fachverwaltung vorliege.

Frau Bonenkamp verliest die Stellungnahme, die im Ratsinformationssystem hinterlegt ist:

„Frage:

Wie ist der Stand der Erstellung des landschaftsplanerischen Konzepts für die Ems-Lutter, das der Bezirksvertretung Brackwede vorgelegt werden sollte?

Antwort:

Aktuell befindet sich das landschaftsplanerische Entwicklungskonzept Ems-Lutter in der Erarbeitung. Zu diesem Zweck holte das Umweltamt kürzlich fachliche Anregungen und Hinweise für die Konkretisierung der Planung von den Bielefelder Umweltverbänden ein. Im nächsten Schritt ist vorgesehen, interessierten Bürger:innen den Zwischenstand vorzustellen und in den Dialog zu einzelnen thematischen Schwerpunkten zu gehen. Mit der Möglichkeit zur Teilnahme, wird die Bezirksvertretung vorab über Ort und Zeitpunkt des Bürgerdialogs informiert.

Mit den Ergebnissen des Bürgerdialogs wird das landschaftsplanerische Konzept anschließend finalisiert und der Bezirksvertretung Brackwede im Weiteren zur Beratung vorgelegt.“

Herr Kocabey weist darauf hin, dass die Durchführung eines Bürgerdialogs „kein Hexenwerk“ sei und zeitnah erfolgen solle.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.8

Open-Library-Konzept **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9800/2020-2025

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass die Fachverwaltung auf die Anfrage geantwortet habe und verweist auf die im Ratsinformationssystem hinterlegte Stellungnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.9

Wahllokale in Kindertagesstätten **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9801/2020-2025

Frau Bonenkamp teilt mit, dass inzwischen eine Stellungnahme vorliege. Sie verliest die Stellungnahme, die im Ratsinformationssystem hinterlegt sei:

„Stellungnahme des Bezirksamtes Brackwede:

Kindertagesstätten werden seit der Corona-Pandemie 2020 nicht mehr als Wahllokale genutzt.

Gemäß des „Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes für die Durchführung der Kommunalwahlen am 13.09.2020 in den Urnenwahlräumen“ der Landeswahlleitung vom 02.07.2020 wurde angeordnet, aufgrund der damaligen Lage davon abzusehen, KiTas und Seniorenheime als Wahllokale zu nutzen. Der Verwaltungsvorstand der Stadt Bielefeld hat diese Entscheidung mitgetragen. Diese Regelung hat auch weiterhin Bestand.

Diese Entscheidung wurde damals seitens der Kita-Leitungen und der Bezirksamtsleitung sehr begrüßt, da man selber die Räumlichkeiten aufgrund des logistischen Aufwands (Transport von Möbeln etc.) und der teilweise fehlenden Barrierefreiheit auch nicht mehr als Wahllokale nutzen wollte.

Seit der Änderung haben uns keinerlei Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern erreicht.“

Für Herrn Krumhöfner ist die Antwort der Fachverwaltung nicht zufriedenstellend. Er habe von betroffenen Bürgern Beschwerden erhalten. Mit ihrer Antwort mache es sich die Verwaltung zu einfach. Die Herrichtung einer KiTa als Wahllokal sei mit Aufwand verbunden, der mit Blick auf das Funktionieren einer Demokratie gerechtfertigt sei. Bürgern aus Holtkamp und dem Südwestfeld seien lange Wege zu Wahllokalen nicht zuzumuten.

Herr Fietkau schließt sich seinem Vorredner an.

Herr Kocabey ist der Meinung, dass man Bürgerinnen und Bürgern lange Wege zu Wahllokalen nicht zumuten könne. Es drohe eine niedrige Wahlbeteiligung.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.10 Schottergarten Anfrage des FDP-Einzelvertreters

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9859/2020-2025

Frau Bonnekamp verliest die Antwort der Fachverwaltung (ISB):

„Frage:

Soll die Anpflanzfläche vor dem Fenster des neuen Sitzungssaales des Brackweder Bezirksamtes wie auf dem anhängenden Foto gezeigt als „Schottergarten“ so bleiben?

Zusatzfrage 1:

Die gleiche Frage gilt für die „Gärten“ und Anpflanzungen an der Stadtteilbibliothek hinten am Parkplatz.

Zusatzfrage 2:

Wie kommt es, dass die Stadt trotz Klimastrategie Schottergärten neu anpflanzt, obwohl es den Bürgern verwehrt ist bzw. werden soll.

Antwort (ISB in Abstimmung mit dem UWB) auf die Frage:

Die angefragte Anpflanzfläche am Sitzungssaal Brackwede ist kein sogenannter Schottergarten, sondern eine extensive Dachbegrünung. Bei den dort eingesetzten Jungpflanzen handelt es sich um eine Mischung von unterschiedlichsten Pflanzenarten (immergrüne Gehölze, Blütengehölze, Gräser und Stauden), die sich im Dachbereich als besonders widerstandsfähig erwiesen haben. Eingebettet sind diese im oberen Bereich in ein spezielles übliches Dachsubstrat (Lava-schicht), welches sowohl die statischen Anforderungen für die Begrünung von Gebäuden als auch die Nährstoff- und Wasserversorgung langfristig erfüllt. Bei dieser Art der Bepflanzung ist der Pflegeaufwand gering und das Wasser wird länger im Bereich der Wurzeln gespeichert.

Antwort (UWB) auf die Zusatzfrage 1:

In den vorbereiteten, gebäudenahen Flächen wird eine Staudenmisch-

*pflanzung eingebracht,
ähnlich der Flächen die bereits am Bezirksamt Brackwede hergestellt
wurden bzw. wie einige
Kreisverkehre im Stadtgebiet ausgestaltet sind. Auch hierbei handelt es
sich nicht um einen
Schottergarten.*

*Das verwendete Kiessubstrat ist für die Entwicklung der geplanten Stau-
denmischung besonders geeignet, um sowohl den Ansprüchen der Stau-
denpflanzen gerecht zu werden und andererseits die Pflegekosten gering
zu halten.*

Antwort (ISB) auf die Zusatzfrage 2:

Es wurden keine Schottergärten angepflanzt. Siehe Antworten oben.“

Herr Seifert ist der Auffassung, dass eine Grünfläche vor dem Sitzungs-
gebäude des Bezirksamtes die bessere Lösung gewesen wäre.

Herrn Copertino hingegen gefällt der angelegte Vorgarten. Man würde
direkt erkennen, dass es sich nicht um einen Schottergarten handele.

Herr Stille findet Bezeichnung der Anpflanzungen als „Dachbegrünung“
durch den ISB als ungeschickt formuliert und schließt sich seinem Vor-
redner an.

Herr von Kuczkowski schließt sich seinem Vorredner an und stellt klar,
dass es um die Anpflanzung widerstandsfähiger Gewächse gehe.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

**Radfahrer auf dem Gehweg an der Hauptstraße
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9337/2020-2025

Frau Bonenkamp teilt mit, dass inzwischen die Antwort der Fachverwal-
tung vorliege und verliest sie:

„Bericht des Amtes für Verkehr:

*Die zukünftige Radverkehrsführung auf der Hauptstraße wird, wie in den
planfestgestellten Unterlagen dargestellt, auf der Fahrbahn und überwie-
gend auf Schutzstreifen erfolgen. Im Bereich des Hochbahnsteiges Nor-
mannenstraße wird der Schutzstreifen aufgrund der geringen Quer-
schnittsbreite jedoch unterbrochen und die Führung wird im Mischverkehr
erfolgen. Die Gehwege werden auf gesamter Länge nicht für den Rad-
verkehr freigegeben.“*

Herr Seifert hofft, dass bei der Umsetzung der zukünftigen Radverkehrsführung auf der Hauptstraße eine entsprechende Beschilderung und Kontrollen vorgesehen seien.

Frau Varchmin schildert, dass man auf dem Bürgersteig von Fahrradfahrern überholt werde und dadurch Gefahren ausgesetzt werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Zebrastreifen Berliner Str.
Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9346/2020-2025

Frau Bonenkamp informiert über die inzwischen vorliegende Stellungnahme der Fachverwaltung, die im Ratsinformationssystem abrufbar sei.

Herr Krumhöfner hätte sich eine frühere Mitteilung über den Sachstand gewünscht und möchte erfahren, wieso die Beantwortung seiner Anfrage so lange dauere. Verkehrssichernde Maßnahmen würden nicht umgesetzt. Eine Querung für Kinder sei notwendig. Er fragt, wann man mit einem Prüfungsergebnis zur Wiedenbrücker Straße rechnen könne.

Herr Seifert erwartet von der Fachverwaltung die frühzeitige Anfertigung von Stellungnahmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 5.3 Holzpömpel Papenkamp
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9339/2020-2025

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass inzwischen die Antwort der Fachverwaltung vorliege. Diese sei im Ratsinformationssystem abrufbar.

Herr Seifert weist darauf hin, dass es um eine „potenzielle Gefährdung“ von Fußgängern gehe. Die Zufahrt werde entgegen der Antwort der Fachverwaltung eingeengt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Fernbusbahnhof
Anfrage des FDP-Einzelvertreters

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9619/2020-2025

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass inzwischen die Antwort der Fachverwaltung vorliege. Diese sei im Ratsinformationssystem abrufbar.

Herr Seifert ist mit der Antwort des Amtes für Verkehr zufrieden. Der Fernbusbahnhof sei seiner Meinung nach in der Bielefelder Innenstadt besser angesiedelt. Die Umsetzung im Jahr 2026 hält er für verspätet.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.5

Heiz-Situation Frölenbergsschule
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9586/2020-2025

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass die Antwort der Fachverwaltung vorliege. Diese sei im Ratsinformationssystem abrufbar.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.6

Ausschreibung von dem Schulesen für die Brackweder Schulen
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9594/2020-2025

Frau Bonenkamp teilt mit, dass die Stellungnahme der Fachverwaltung ausstehe. Diese werde nachgereicht.

Herr Fietkau merkt an, dass man zunächst nur einen Kenntnisstand über das Verfahren haben möchte.

vertagt

Zu Punkt 6 Anträge

-.-.-

Zu Punkt 6.1 Neubau Gerätehaus Kupferhammer Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9802/2020-2025

Herr von Kuczkowski bittet unter Verweis auf die Vorlage um Beschlussfassung.

Herr Krumhöfner findet die Situation für die Freiwillige Feuerwehr im Gerätehaus Kupferhammer nicht zufriedenstellend. Die Feuerwehr warte seit Jahren auf eine Entscheidung.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten Standorte für den Neubau des Gerätehauses Löschabteilung Kupferkammer aufzuzeigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Umbenennung eines Teilstücks der Akazienstraße in Lindenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9237/2020-2025

Herr von Kuczkowski begrüßt Frau Purucker vom Amt für Geoinformation und Kataster.

Herr Copertino bittet um Erläuterung der Vorlage, da er zum aktuellen Zeitpunkt die Vorlage eher ablehnen würde.

Frau Purucker erläutert den Sachverhalt und die Historie mit Hilfe einer Karte. Durch eine falsche Beschilderung und einer Meldung zur schlechten räumlichen Erreichbarkeit der Akazienstraße aus einem anderen Amt sei aufgefallen, dass die vergebenen Adressen nicht der tatsächlichen Zuwegungssituation entsprechen. Damit Straßennamen und Hausnummern ihren Zweck als Ordnungs- und Orientierungshilfe erfüllen könnten, müsse die zugeteilte Adresse den Straßennamen enthalten, über welchen die tatsächliche Zuwegung zum Gebäude erfolge. Das Amt für Verkehr und die Abteilung Stadtplanung wurden im Entscheidungsprozess

beteiligt. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner seien angehört und ausführlich aufgeklärt sowie beraten worden.

Herr von Kuczkowski bedankt sich bei Frau Purucker für die Ausführungen.

Herr Fietkau stellt klar, dass sich die Grundstücke der ursprünglich geplanten Akazienstraße in Privatbesitz befänden und daher eine Fortführung der Straße nicht möglich sei. Er kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage an.

Herr Copertino stellt in Frage, ob es sich bei der Umnummerierung von Gebäuden um das laufende Geschäft der Verwaltung handle.

Frau Purucker stellt richtig, dass es im Beschlusstext um die Umbenennung eines kleinen Teilstücks der Akazienstraße in Lindenstraße gehe. Diese Entscheidung obliege der zuständigen Bezirksvertretung. Die Durchführung der Umnummerierungen, welche aus der Umbenennung resultieren (Akazienstraße 1 in Lindenstraße 3 a), sei ein Verwaltungsakt und betreffe das laufende Geschäft der Verwaltung. Gegen diesen Verwaltungsakt könnten Rechtsmittel eingelegt werden. Die Anpassung der restlichen Adressen aus Anlage 1 an die tatsächliche Zuwegung, wie zum Beispiel Akazienstraße 6 in Birkenstraße 37 a, sollen gemeinsam nach der Beschlussfassung erfolgen, um den Arbeitsaufwand, wie zum Beispiel Änderung der Beschilderung und Daten, für die Verwaltung zu reduzieren. Die Verwaltung habe die Gründe für die Umbenennung in der Vorlage weitergehend ausgeführt und in Anlage 1 visualisiert, um die tatsächlichen Zuwegungssituationen und die Abbildung des Teilstücks von der restlichen Akazienstraße aufzuzeigen.

Auf Nachfrage von Herrn Fietkau nach einer Öffnung der Föhrenstraße verweist Frau Purucker an das Amt für Verkehr.

Herr Feurich-Tobien weist daraufhin, dass die restliche Föhrenstraße auch untypisch nummeriert sei und fragt, ob man dies bei der Entscheidung bedacht hätte.

Frau Purucker erläutert, dass dies im Rahmen des Verfahrens aufgefallen sei und Umnummerierungen erfolgen oder die Beschilderung entsprechend angepasst werden könnte. Hier arbeite das Fachamt noch an einem Lösungsvorschlag.

Herr von Kuczkowski verweist auf die Vorlage und bittet um Beschlussfassung.

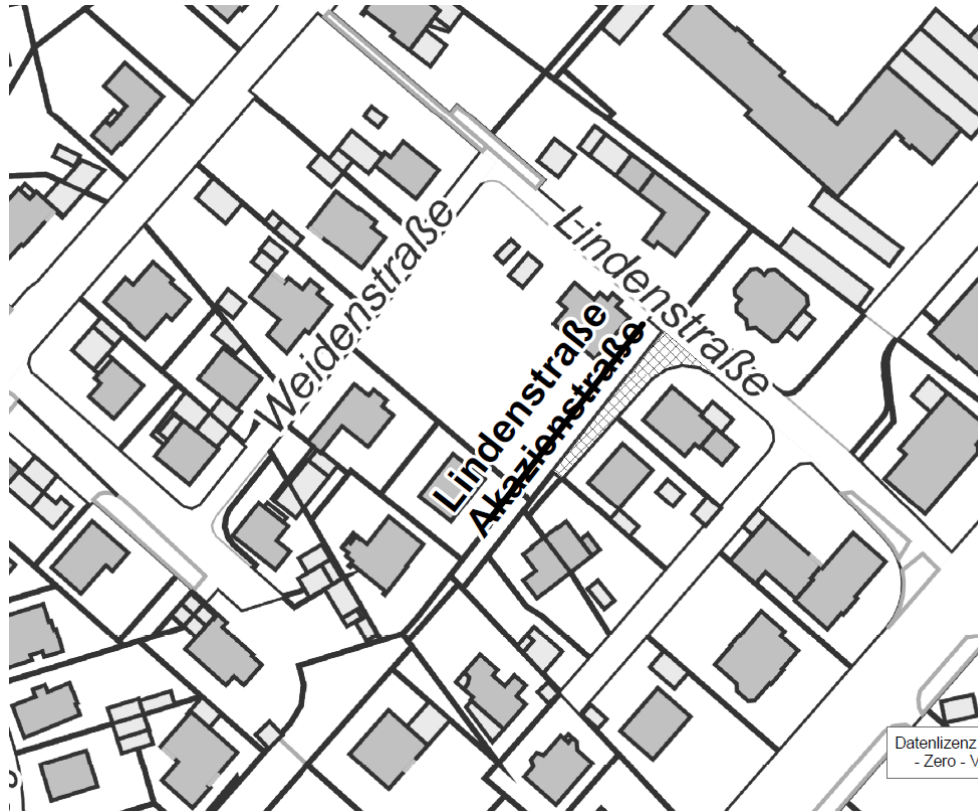
Daraufhin fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Das Teilstück der Akazienstraße auf dem Flurstück mit der Gemarkung Ummeln, Flur 37, Flurstücksnummer 1354 wird in

Lindenstraße

umbenannt.



- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Sachstand kommunale Wärmeplanung Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr von Kuczkowski begrüßt Herrn Timoteus Peters vom Umweltamt. Die Berichterstattung erfolgt anhand einer Präsentation.

Herr von Kuczkowski bedankt sich bei Herrn Peters für die Präsentation.

Herr Pollvotgt erkundigt sich nach der Machbarkeitsstudie in den auf der Karte blau gekennzeichneten Gebieten.

Herr Peters informiert, dass es ein Förderprogramm für Machbarkeitsstudien gebe. Die Flächen müssten zunächst definiert werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9

Neue Stellplatzsatzung für die Stadt Bielefeld; Aufteilung des Stadtgebiets in Zonen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8931/2020-2025

Herr von Kuczkowski begrüßt Herrn Lars Bielefeld vom Bauamt.

Herr Bielefeld erläutert anhand der Präsentation die Zonierung des Stadtgebietes. Die derzeitige Stellplatzsatzung der Stadt von 2018/2019 gelte nur für Kraftfahrzeuge. Im Jahr 2022 sei die Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder des Landes Nordrhein-Westfalen (StellplatzVO NRW) in Kraft getreten. Die Landesverordnung gelte allerdings nur für solche Kommunen, die über keine eigene Stellplatzsatzung verfügten. Die Stellplatzsatzung der Stadt solle deshalb reformiert werden.

Um den fortschreitenden Platzmangel in den hochverdichteten Stadtgebieten Rechnung zu tragen, solle sich in der Zone 1 die Anzahl der baurechtlich zu fordernden privaten Kfz-Einstellplätze um 60 % reduzieren, in der Zone 2 um 40 %, in Zone 3 um 20 % und in Zone 4 um 10 %. In Zone 5 erfolge keine Reduzierung. Anhand der Karte zeigt er auf, dass der Stadtbezirk Brackwede sich auf die beiden äußeren Zonen erstrecke.

Herr von Kuczkowski bedankt sich bei Herrn Bielefeld für seine Erläuterungen.

Herr Fietkau begrüßt das Vorhaben, äußert aber seine Bedenken gegenüber dem Zonen-Modell. Bielefeld bestehe, im Gegensatz zum historisch zusammengewachsenen Modellvorbild München, aus Stadtteilzentren. Es müsse nach Straßen und Gegenden differenziert werden und schlägt einen „Werkzeugkasten“ als Lösung vor.

Herr Seifert schließt sich seinem Vorredner an. Das Modell mit den Zonen sei „zu pauschal“. Unter Berufung auf die StellplatzVO müsse die Planung in Bielefeld unter Berücksichtigung der Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr erfolgen. Er schlägt die Abschaffung der Stellplatzsatzung vor, so dass automatisch die StellplatzVO NRW gelten würde.

Herr Krumhöfner sieht die Zoneneinteilung problematisch. Er bemängelt, dass innerhalb einer Zone keine weitergehende Differenzierung stattfindet. Die Idee sei gut- ihre Umsetzung sei verbesserungswürdig.

Auf Nachfrage von Herrn Pollvogt teilt Herr Bielefeld mit, dass die künftige Stellplatzsatzung sowohl im Innen- als auch Außenbereich Geltung entfalten würde. Herr Pollvogt ist der Meinung, dass der Außenbereich nicht dem räumlichen Geltungsbereich der Satzung unterliegen sollte, da dies für die Betroffenen mit zu hohem bürokratischem Aufwand verbunden sei.

Herr Bielefeld betont, dass mit dem Zonenmodell kein „erzieherischer Effekt“ angestrebt werden solle. Die Stellplatzsatzung solle Orientierung geben für den Nachweis von Stellplätzen. Die Bezirksvertretung Brackwede lehnt mit großer Mehrheit die Zonierung ab. Die Stellplatzsatzung

als solche sei erwünscht. Man warte auf neue Vorschläge der Verwaltung.

Herr von Kuczkowski verweist auf die Beschlussvorlage und bittet um Beschlussfassung.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die jeweiligen Bezirksvertretungen empfehlen / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der als Anlage beigefügten Zonierung der Stadt Bielefeld in Hinblick auf eine zukünftige differenzierte Forderung nach notwendigen Kfz-Einstellplätzen im Rahmen einer neuen Stellplatzsatzung für die Stadt Bielefeld wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der unter Ziffer 1 genannten Zonierung den Entwurf einer neuen Stellplatzsatzung vorzulegen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

Zu Punkt 10

Standortempfehlung Trinkwasserbrunnen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9753/2020-2025

Herr von Kuczkowski begrüßt Herrn Dirk Cremer vom Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Dieser erläutert anhand zweier Karten die beiden möglichen Standorte für öffentliche Trinkwasserbrunnen im Stadtbezirk Brackwede.

Herr von Kuczkowski bedankt sich bei Herrn Cremer für seine Präsentation.

Unter den Mitgliedern der Bezirksvertretung entwickelt sich eine rege Diskussion über die Eignung der beiden im Beschlussvorschlag aufgeführten Standorte. Herr Seifert regt das Aufstellen von Hundenäpfen an.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung wird folgender Prüfauftrag formuliert:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Fachverwaltung mit der Prüfung der Eignung folgender Standortempfehlungen für Trinkwasserbrunnen:

- Finnbahn (Quelle)
- Bürgerpark (Ummeln)
- Stadtpark 1 (Brackwede)

Herr von Kuczkowski verweist auf die Beschlussvorlage und bittet um Beschlussfassung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksvertretung bitten um eine getrennte Abstimmung über die beiden Standorte.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt den folgenden, priorisierten Standortempfehlungen der Projektgruppe „Öffentliche Trinkwasserbrunnen“ zu:

1. Stadtring 39 / Marktschule

- einstimmig abgelehnt--

2. Carl-Severing-Straße bei 146 / Spielplatz Theresienstraße.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen-

Im Jahr 2025 wird zunächst die Standortempfehlung Nr. 1 realisiert.

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Fachverwaltung mit der Prüfung der Eignung folgender Standortempfehlungen für Trinkwasserbrunnen:

- **Finnbahn (Quelle)**
- **Bürgerpark (Ummeln)**
- **Stadtpark 1 (Brackwede)**

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Zu Punkt 11 Errichtung öffentlicher Trinkwasserbrunnen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9691/2020-2025

Herr Cremer zeigt den Anwesenden die Präsentation zur Errichtung öffentlicher Trinkwasserbrunnen in Bielefeld.

Zum Verlauf der Diskussion über Trinkwasserbrunnen wird auf die Ausführungen zu TOP 10 „Standortempfehlung Trinkwasserbrunnen“ verwiesen.

Herr von Kuczkowski bedankt sich für seine Präsentation.

Herr von Kuczkowski verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 Bebauungsplan Nummer 30.1 „Einzelhandelssteuerung südlich des Stadtrings, nordwestlich des Südrings sowie westlich der Windelsbleicher Straße / Brackwede“

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8778/2020-2025

Herr von Kuczkowski begrüßt Frau Johanna Rose und Herrn Sven Bartsch vom Bauamt. Beide erläutern das Vorhaben anhand einer vorbereiteten Präsentation.

Herr von Kuczkowski bedankt sich für die Präsentation.

Herr Stille äußert Bedenken mit Blick auf den in der Präsentation abgebildeten Verfahrensablauf unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Herr Fietkau und Herr Krumhöfner treten für ein vereinfachtes Verfahren nach dem Baugesetzbuch ein.

Frau Rose entgegnet, dass das vereinfachte Verfahren bevorzugt würde, da eher Gewerbetreibende betroffen seien. Eine Informationsveranstaltung werde daher nicht als sinnvoll erachtet.

Herr von Kuczkowski verweist auf die Beschlussvorlage und bittet um Beschlussfassung.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1. Der Bebauungsplan Nummer 30.1 „Einzelhandelssteuerung südlich des Stadtrings, nordwestlich des Südrings sowie westlich der Windelsbleicher Straße / Brackwede“ für das Gebiet südlich des Stadtrings, nordwestlich des Südrings (B61) sowie nordöstlich der Grabenstraße ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 9 Absatz 2a BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Entwurf des Bebauungsplans vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Bebauungsplan Nummer 30.1 „Einzelhandelssteuerung südlich des Stadtrings, nordwestlich des Südrings sowie westlich der Windelsbleicher Straße / Brackwede“ für das Gebiet südlich des Stadtrings, nordwestlich des Südrings (B61) sowie nordöstlich der Grabenstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.
5. Gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplans einzuholen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 13

Bebauungsplan Nummer 35.1 „Einzelhandelssteuerung zwischen der Gütersloher Straße und der Straße Im Brocke / Brackwede“

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss **Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9152/2020-2025

Herr von Kuczkowski begrüßt Frau Johanna Rose und Herrn Sven Bartusch vom Bauamt. Beide erläutern das Vorhaben anhand einer vorbereiteten Präsentation.

Herr von Kuczkowski bedankt sich für die Präsentation.

Auf Nachfrage von Herrn Fietkau teilen ihm die Berichterstattenden mit, dass es um aktiven Bestandsschutz gehe.

Herr Stille erkundigt sich nach der Festsetzung einer Obergrenze für den Einzelhandel im betreffenden Bebauungsplan. Herr Seifert ist der Auffassung, dass eine Vergrößerung der Verkaufsflächen nicht möglich sei.

Herr von Kuczkowski verweist auf die Beschlussvorlage und bittet um Beschlussfassung.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, dass der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1. Der Bebauungsplan Nummer 35.1 „Einzelhandelssteuerung zwischen der Gütersloher Straße und der Straße Im Brocke / Brackwede“ für das Gebiet südöstlich der Gütersloher Straße, nordwestlich der Straße Im Brocke und nördlich des Südrings (B61) ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 9 Absatz 2a BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Entwurf des Bebauungsplans vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 3. Der Bebauungsplan Nummer 35.1 „Einzelhandelssteuerung zwischen der Gütersloher Straße und der Straße Im Brocke / Brackwede“ für das Gebiet südöstlich der Gütersloher Straße, nordwestlich der Straße Im Brocke und nördlich des Südrings (B61) wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 4. Der Entwurf des Bebauungsplans ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.**
- 5. Gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplans einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 Bebauungsplan Nr. I/B 4-4 „Kirchplatz“, Aufhebung

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufhebungsbeschluss
Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9542/2020-2025

Herr von Kuczkowski begrüßt Frau Johanna Rose und Herrn Sven Bar-tusch vom Bauamt. Beide erläutern das Vorhaben.

Herr von Kuczkowski bedankt sich für die Präsentation.

Herr Stille sieht erhöhten Beratungsbedarf wegen der Komplexität der Sachlage.

Er beantragt eine Behandlung des Tagesordnungspunktes als 1. Lesung.

Frau Rose bringt in Erinnerung, dass das OVG Münster die Unwirksamkeit des betreffenden Bebauungsplans festgestellt habe. Derzeit werde nach § 34 BauGB geplant.

Der Antrag von B'90/DIE GRÜNEN wird mehrheitlich bei Enthaltung von 3 Mitgliedern der Bezirksvertretung abgelehnt.

Herr von Kuczkowski verweist auf die Beschlussvorlage und bittet um Beschlussfassung.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt / Der Stadtentwick-lungsausschuss beschließt:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. I/B 4-4 „Kirchplatz“ ist für das Gebiet Bodelschwinghstraße, Johann-Strauß-Straße, Ziehrerstraße, Heubergerstraße und Hauptstraße im vereinfachten Verfah-ren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungs-plan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbe-reichs“ verbindlich.**
- 2. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 3. Das mit Beschluss vom 16.12.1993 zwischenzeitlich begon-nene Verfahren zur Neuauftellung des Bebauungsplanes wird eingestellt.**

4. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/B 4-4 „Kirchplatz“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanaufhebung mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.
6. Gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Ganzheitliche SEP; hier: Schulorganisatorische Maßnahme an der GS Süd aufgrund neuer SEP-Prognosen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8709/2020-2025

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass inzwischen die Stellungnahme des Rechtsamtes vorliege und bittet um Kenntnisnahme.

Herr Copertino freut sich, dass es sich gelohnt habe, standfest zu bleiben. Er hofft, dass die Rechte der Bezirksvertretung zukünftig berücksichtigt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16

Beschlussfassung über die Arbeitsgruppen-Ergebnisse

-.-.-

**Zu Punkt 16.1 Interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung „Ver-
loroute ehem. B68 und B-Plan I/ Q29 Wohngebiet Osnabrücker
Straße/ Wilfriedstraße“ der Bezirksvertretung Brackwede am
19.02.2025**

Herr von Kuczkowski bittet die Bezirksvertretung um Kenntnisnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 16.2 Interfraktionelle projektbezogene Arbeitsgruppensitzung "Ver-
kehrskonzept Quelle" der Bezirksvertretung Brackwede am
05.03.2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr von Kuczkowski bittet die Bezirksvertretung um Kenntnisnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

-.-.-

**Zu Punkt 17.1 Parksituation rund um das AquaWede
Sitzung der BV Brackwede vom 20.02.2025, TOP 6.4**

Frau Bonenkamp verliest die inzwischen vorliegende Stellungnahme Ihres Amtes zur Anfrage:

„Beschlussvorschlag:

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Gleisdreieck als Park-
platz zur Verfügung gestellt werden kann, wenn die Eisbahn geöffnet hat,
insbesondere am Wochenende.*

Begründung:

*An Wochenenden ist die Eisbahn sehr gut besucht. Leider werden auch
Parkverbote entlang der Duisburger Straße zum Teil ignoriert, es kommt
so zu Problemen im Begegnungsverkehr. Da der Parkdruck dort sehr
hoch ist, wäre das Gleisdreieck eine Alternative.*

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld ist Flächeneigentümer. Die Flächenvergabe- und -koordination erfolgt durch das Bezirksamt Brackwede.

Eine regelmäßige Öffnung des Festplatzes Gleisdreieck an den Wochenenden für die Nutzung als Parkfläche wird seitens des Bezirksamtes aus folgenden Gründen nicht befürwortet und auch nicht für umsetzbar erachtet:

Der Festplatz Gleisdreieck ist ein Festplatz und wird auch als solcher genutzt.

Das Bezirksamt generiert Einnahmen durch die Vermietung. Fast durchgängig im Jahr finden auf der Fläche Veranstaltungen statt, so dass es hier durch eine Öffnung des Platzes zu Nutzungskollisionen zum Beispiel mit Veranstaltungen oder Sportplatznutzungen käme.

Eine wechselnde oder parallele Nutzung als Festplatz und Parkplatz ist nicht umsetzbar, da jeder Veranstalter unterschiedliche Flächen des Gleisdreiecks nutzt. Hier kann keine entsprechende (dauerhaft einheitliche) Beschilderung erfolgen, die erkennen lassen würde, ob und wie der Platz befahren werden darf oder nicht. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Veranstalter durch parkende PKW beim Aufbau ihrer Zelte etc. behindert würden, was wiederum die Beseitigung von abgestellten Fahrzeugen zur Folge hätte.

Weiterhin ist zu beachten, dass dem Bezirksamt die Belegungen des Sportplatzes nicht bekannt sind, da diese durch das Sportamt vergeben werden.

Des Weiteren soll nach Maßgabe des Umweltbetriebs der Platz außerhalb der Veranstaltungen aufgrund von Vandalismus geschlossen bleiben. In der Vergangenheit wurden die Grünflächen mehrfach durch „driftende“ Fahrzeuge zerstört.

Bei einer generellen Öffnung des Platzes ist davon auszugehen, dass dies wieder vermehrt auftreten wird.

Zudem kann durch das Bezirksamt die permanente Öffnung und Schließung der Schranken durch die Platzwarte nicht gewährleistet werden.

Abschließend wird angemerkt, dass die Aus- und Einfahrt auf den Südring (Landstraße L 756) zwar durch eine Ampel geregelt, diese jedoch nicht für den regelmäßigen Autoverkehr ausgelegt ist. Der Weg über den Festplatz ist zudem noch ein ausgewiesener Radweg.“

Herr Sprenkamp bringt die „unzumutbare Parksituation“ in Erinnerung. Der Fahrradweg werde beidseitig von Fahrzeugen zugeparkt, so dass ein Begegnungsverkehr nicht möglich sei. Dies gelte insbesondere an Samstagen.

Herr Seifert kann die Antwort der Verwaltung nachvollziehen. Ihm sei es wichtig, dass das Gleisdreieck weiterhin als Festplatz erhalten bliebe.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 17.2 Erweiterung des Fahrradverkehrswegenetzes in Ummeln
Sitzung der BV Brackwede vom 16.01.2025, TOP 6.3**

Herr von Kuczkowski bittet um Kenntnisnahme der Stellungnahme der Fachverwaltung.

Frau Bonenkamp verliest die folgende Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

„Beschlusstext des Antrags

Am 16.01.2025 hat die Bezirksvertretung Brackwede folgenden Beschluss zur Drucksache 9352/2020-2025 gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Gesamtkonzept für ein Radverkehrswegenetz in Ummeln zu erarbeiten, dass insbesondere die Hauptverkehrsachsen Umlo-, Queller – Kasseler - Steinhagener Straße, Am Speksel berücksichtigt und diese an eine zukünftige Veloroute Herford-Gütersloh anbindet.

Bericht des Amtes für Verkehr

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 18.06.2020 das Radverkehrskonzept beschlossen (10675/2014-2020). Kernbestandteil des Konzeptes ist ein Zielnetz für den Alltagsradverkehr. Dieses definiert zu entwickelnde Hauptrouten des Alltagsradverkehrs und verbindet potenzielle Quell- und Zielorte. Aus Sicht des Amtes für Verkehr besteht daher kein Bedarf für die Entwicklung eines weiteren Radverkehrswegenetzes für den Stadtteil Ummeln.

Sämtliche Maßnahmen der Radverkehrsförderung sind in ein Umsetzungskonzept Radverkehr eingeflossen, welches am 27.05.2021 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen wurde (0697/2020-2025). Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Umsetzungskonzept Radverkehr hat für die Stadt Bielefeld Priorität. Für die im Beschluss genannten Straßen betrifft das die Steinhagener Straße von Am Speksel bis Brockhagener Straße (Maßnahme 200) sowie die Ummelner Straße von Bokelstraße bis Gütersloher Straße (Maßnahme 201). Diese Maßnahmen werden priorisiert angegangen.

Darüber hinaus ist im Konzept festgehalten, dass „um eine fahrradfreundliche, flächenhafte Erschließung zu erreichen, [...] eine durchgängige Sicherung des Fahrradverkehrs auf Verkehrsstraßen (Radverkehrsanlagen) und Erschließungsstraßen (Tempo 30-Zonen, Verkehrsberuhigte Bereiche, Fahrradstraßen, geöffnete Einbahnstraßen etc.) zu gewährleisten“ ist (Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld, S.31). Dies gilt also für alle Straßen außerhalb des Zielnetzes.

Die im Beschlusstext genannten Straßen Umlo-, Queller- Kasseler-Straße sowie Am Speksel sind nicht Teil des Zielnetzes Alltagsradverkehr. Somit sind diese Strecken nicht für die Umsetzung priorisiert.

Eine Anbindung an den geplanten Radschnellweg OWL 2.0 zwischen

Herford, Bielefeld, Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück soll gemäß Machbarkeitsstudie über die Gütersloher Straße erfolgen (7024/2020-2025). Der Stadtteil Ummeln ist somit ideal angebunden.“

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17.3 Anpassung Busnetz Brackwede
Sitzung der BV Brackwede vom 16.01.2025, TOP 10

Herr von Kuczkowski bittet die Bezirksvertretung um Kenntnisnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17.4 Sonnenschutz Brocker Schule
Sitzung der BV Brackwede vom 28.11.2024, TOP 7.1

Herr von Kuczkowski bittet die Bezirksvertretung um Kenntnisnahme.

Herr Krumhöfner merkt an, dass kein ganzflächiger Sonnenschutz vorhanden sei. Dies habe die Schulleitung vor Ort bestätigt.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17.5 Instandsetzung des "Trampelpfades" Am Spielplatz/Queller
Straße
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sitzung vom 20.02.2025, TOP 6.3

Herr von Kuczkowski bittet die Bezirksvertretung um Kenntnisnahme.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17.6 Umbau Hauptstraße Brackwede – Auswahl der Baumsorte
Sitzung der BV Brackwede vom 16.01.2025, TOP 14

Frau Bonenkamp verliest die Antwort der Verwaltung:

„Bericht:

Am 19.03.2025 erfolgt die erste Lieferung von ca. 25 Bäumen der Sorte Carpinus betulus „Lucas“ und am 24.03.2025 die Lieferung der letzten Bäume.

Jeweils im Anschluss an die Liefertermine werden die Bäume entsprechend den Baufortschritten in die vorbereiteten Baumgruben gepflanzt.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17.7 Seilrutsche auf dem Spielplatz Heubergerstraße/Leharstraße
Sitzung der BV Brackwede vom 16.01.2025, TOP 4.5

Herr von Kuczkowsk bittet um Kenntnisnahme.

Frau Bonenkamp weist auf den Sachstandsbericht hin und verliest diesen:

„Mitteilung

Sachstand geplanter Wiedereinbau Seilbahn Kita Heuberger Str.

(Bezug: Sitzung der BV Brackwede am 27.04.2023, Top 11; Drucksachen-Nr. 5148/2020-

2025/1, Sitzung der BV Brackwede am 16.01.2025, TOP 4.5)

Die Abteilung Grünunterhaltung im Umweltbetrieb möchte einen kurzen Sachstand zum geplanten Wiedereinbau der Seilbahn auf der Anlage 62094, GA Heubergerstraße, geben. Nachdem eine neue Standfläche innerhalb des Grundstücks für die Seilbahn auf der 2021 geförderten Blühwieseneinsaat eingemessen und verortet worden ist, wurde gem. Förderrichtlinien die Bez.-Reg. Detmold als fördergeldgebende Institution über die Maßnahme informiert. Am 25.02.2025 erhielten wir dazu die Freigabe aus Detmold. Die fehlende Einsaat wird nach Abschluss der Einbaumaßnahme außen an die vorhandene Fläche wieder angefügt. Für die Seilbahn notwendige Ersatzteile treffen voraussichtlich in der 16. KW ein, sodass im Anschluss ein Starttermin mit dem beauftragten Unternehmen vereinbart werden kann. Zwingend dafür ist allerdings erforderlich, dass vorhandene Bodenmieten aus der jetzigen

Tiefbaumaßnahme der Baustraße abgeräumt sind, damit die Baufirmen unabhängig und störungsfrei voneinander agieren können.“

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Jesco von Kuczkowski
Bezirksbürgermeister

Daniel Ersay
Schriftführer